

## **Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele der Junge Presse Nordrhein-Westfalen e.V. (JPNW)**

Stand: 19. September 2018

- (1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Gewinnspiele, welche auf den Social Media Plattformen der Jungen Presse (wie z.B. Facebook, Twitter, Instagram), auf dem YouTube Kanal „Junge Presse NRW e.V.“ von der Jungen Presse oder über die Webseite der Jungen Presse durchgeführt werden und in denen auf diese Bedingungen verwiesen wird. Eventuell zusätzliche Bedingungen zu den einzelnen Gewinnspielen gehen diesen Bedingungen vor.
- (2) Zur Teilnahme berechtigt an einem Gewinnspiel ist jede natürliche Person, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz hat. Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Beschränkt geschäftsfähige Personen die das 14. Lebensjahr erreicht haben, sind vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen nur teilnahmeberechtigt, soweit die Junge Presse dies für das jeweilige Gewinnspiel ausdrücklich zulässt und der/die Sorgeberechtigte(n) wirksam zustimmen. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Vorstands der Jungen Presse. Nicht teilnahmeberechtigte Personen erlangen auch im Fall der Zuteilung eines Gewinns keinen Gewinnanspruch.
- (3) Es wird keine Haftung für jegliche Probleme oder Mängel, im Zusammenhang mit Materialversand und Tickets, übernommen.
- (4) Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch die Junge Presse, deren Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige oder beauftragte Dritte. Hierbei haftet die Junge Presse nicht für leicht fahrlässiges Verhalten dieser Personen bei der Gewinnerermittlung.
- (5) Im Falle eines Gewinns wird der Teilnehmer in Textform (insbesondere per Post, E-Mail oder per Direktnachricht auf den Social Media Plattformen) oder telefonisch benachrichtigt. Erfolgt die Benachrichtigung in Textform, ist der Gewinner verpflichtet, der Jungen Presse, innerhalb der bei dem Gewinnspiel angekündigten Zeit, nach Erhalt der Benachrichtigung in der dort beschriebenen Form (rechtzeitige Absendung genügt) mitzuteilen, ob er den Gewinn annimmt und die entsprechenden Adressdaten zu übermitteln. Erfolgt die Benachrichtigung telefonisch, wird die Junge Presse im Falle der persönlichen Nichterreichbarkeit des Gewinners, soweit technisch möglich, eine Nachricht hinterlassen. Der Gewinner muss, innerhalb der bei dem Gewinnspiel angekündigten Zeit, in der dort beschriebenen Form (rechtzeitige Absendung genügt) der Jungen Presse mitteilen, ob er den Gewinn annimmt. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Fristen ist die Jungen Presse berechtigt, einen neuen Gewinner zu ziehen und den Gewinn anderweitig zu vergeben. Ersatzansprüche des zunächst gezogenen Gewinners gegenüber der Jungen Presse und den mit uns verbundenen Social-Media-Plattformen sind ausgeschlossen.
- (6) Sofern es sich bei den ausgelobten Gewinnen um Sachpreise handelt, zahlt die Junge Presse den Gegenwert nicht in Geld aus. Der Teilnehmer erklärt im Falle eines Gewinns (insbesondere bei Reisen), dass eventuelle Kosten, Spesen und sonstige Leistungen, die nicht als Gewinn oder als im Gewinn enthalten ausgelobt sind, vom ihm getragen werden.
- (7) Weiterhin übernimmt die Junge Presse keinerlei Haftung für Schäden, die durch den Teilnehmer verursacht werden und wird von ihm insoweit von allen Ansprüchen Dritter freigestellt.
- (8) Sofern wir das Gewinnspiel mit einem Kooperationspartner durchführen, kann eine Weitergabe deiner Daten an den Kooperationspartner zur Abwicklung des Gewinnspiels und zur Gewinnausschüttung erforderlich werden, um den Gewinn an dich auszuschütten. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe der Daten an Dritte oder eine Nutzung der Daten zu Marketingzwecken (z.B. zum Versand von Newslettern) erfolgt nur, soweit sie hierzu zuvor ihre ausdrückliche Einwilligung erklärt haben.

- (9) Sofern der Teilnehmer gegen besondere Spielregeln oder diese Bedingungen verstößt, ist die Junge Presse jederzeit berechtigt, ihn von der Teilnahme ohne Vorankündigung auszuschließen.
- (10) Im Falle eines Gewinns stimmt der Teilnehmer zu, dass die Junge Presse den Namen des Gewinners veröffentlichen darf.
- (11) Bei Gewinnspielen, wo du aufgerufen bist, ein Foto einzureichen gilt zudem Folgendes:  
Mit dem Hochladen und Veröffentlichen deines Fotos erlaubst du als Teilnehmer uns, das Bild mit der Angabe deines Namens sowie ggf. deines persönlichen Kommentars auf der Fanpage und anderen Social Media und Web-Präsenzen der Jungen Presse zu veröffentlichen. Das setzt voraus, dass du der Urheber des hochgeladenen Bildes sein musst. Die Verwendung von fremden Bildern, etwa aus dem Internet oder von Stockphoto-Anbietern, ist ausdrücklich nicht gestattet.  
Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Junge Presse von allen Ansprüchen frei.  
Die Junge Presse behält sich vor, Bilder zu löschen, die Beleidigungen, Rassismus und Hasspropaganda, Pornografie und Obszönitäten, Gewaltaufrufe gegen Personen, Institutionen oder Unternehmen enthalten bzw. darstellen.
- (12) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Es gilt deutsches Recht.
- (13) Gewinnspiele, die wir auf Plattformen von Dritten (Facebook, Instagram usw.) durchführen, stehen in keinerlei Verbindung zu diesen und werden nicht von der jeweiligen Plattform gesponsert oder unterstützt, es sei denn, dies ist ausdrücklich angegeben.